



## Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

### Angaben zum Antragssteller

Firma: ebi-pharm ag

Adresse: Lindachstrasse 8c 3038 Kirchlindach

Ansprechperson: Karin Gutmann

Telefon: (031) 828-1223

Mail: kgutmann@ebi-pharm.ch

### Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: Strategien der Biologischen Medizin – Die 4 Schritte der Behandlung chronischer und „unklarer“ Krankheiten

Kursinhalt: Milieusanierung – Entgiftung – Darmsanierung - Zellregeneration

Dieses Seminar soll das Verständnis der Biologischen Medizin und deren tiefgreifender Wirkungsweise erklären. Immer mehr Krankheiten sind heutzutage kaum mehr behandelbar, da sie „verwaschener“, chronischer und unklarer Ursache sind. Die Schulmedizin behandelt dann meist nur den Ausdruck des Leidens, nicht aber die funktionalen Hintergründe. In diesem Seminar möchten wir Ihnen die Milieutherapie oder das 4-Stufenprogramm der Biologischen Medizin anschauen. Die TN können verschiedene Krankheiten in dieses System eingebettet verstehen und kennen Massnahmen, die die Regulationsfähigkeit des Patienten massgeblich verbessern.

Lernziele: Den TN soll das Verständnis der Biologischen Medizin und deren tiefgreifender Wirkungsweise erklärt werden. Immer mehr Krankheiten sind heutzutage kaum mehr behandelbar, da sie „verwaschener“, chronischer und unklarer Ursache sind. In diesem Seminar wird die Milieuthherapie oder das 4-Stufenprogramm der Biologischen Medizin angeschaut. Die TN können verschiedene Krankheiten in dieses System eingebettet verstehen und kennen Massnahmen, die die Regulationsfähigkeit des Patienten massgeblich verbessern.

Der Kurs / die Schulung besteht aus 2 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



*Anzahl, Art und Dauer der Fort-/ Weiterbildung:*

1 halbtägige oder Abendschulung(en) (mind. 120 Min. Wissensvermittlung)

1 ganztägige Schulung(en)

Nicht-Präsenzveranstaltung(en) -> Anzahl Stunden (z.B. e-learning, Webinar, ...)

*Teilnehmerzahlen für die Durchführung:*

Der Kurs wird ab mindestens 20 und mit maximal 80 Teilnehmer/-innen durchgeführt

*Kurskosten:*

kostenlos  kostenpflichtig

*Unterrichtssprachen:*

*Der Kurs wird in der folgenden / in folgenden Sprachen unterrichtet:*

deutsch  französisch

*Zielpublikum:*

alle Fach- und Medizinalpersonen, die in der Drogeriebranche tätig sind

ausschliesslich folgender Personenkreis innerhalb der Drogeriebranche:

Drogerien / Apotheken folgender Gruppierung

die Mitglieder des folgenden Verbandes

Drogerien / Apotheken mit folgendem Sortiment

dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen

andere:

*Mindestanforderungen an die Teilnehmer/-innen (Abschluss als ...):*

dipl. Drogisten/-innen bzw. dipl. Apotheker/-innen

Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen mit Lehrabschluss

Auszubildende Drogist/-innen bzw. Pharmaassistenten/-innen ab 3. Lehrjahr



vorheriger Besuch Kursteile –

Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

*Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:*

FPH       FMH       andere:

*Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:*

der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

**Beilagen:**

Kursausschreibung

Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 2

weitere Beilagen:









**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	90	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	10	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere	≈ Anteil %:		
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:		

**Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:**

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

<sup>1</sup> Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).



**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kursteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten





**Dokumentation des Kurses bzw. eines Kursteils**

*Kurstitel* Kombi-Seminar: Strategien der Biologischen Medizin – Die 4 Schritte der Behandlung chronisc

Teil 2 von 2 (Bitte bei mehrteiligen Kursen eine Dokumentation je Teil ausfüllen)

*Kursinhalte, Eventbestandteile des Kurses / Kursteils:*

Wissensvermittlung / Unterricht zum genannten Kursinhalt Stunden: 6

Verpflegung, Event, Besichtigung, etc. Stunden: 1.5

**Angaben zu der/den Unterrichtspersonen / Referenten:**

- siehe Angaben zu Kursteil 1 (bitte je Kurs und Referent nur einmal ausfüllen)
- firmeninterne/-r Spezialist/-in
- externe/-r Spezialist/-in

Ausbildung:

- dipl. Drogist/-in
- Drogist/-in EFZ / Pharmaassistent/-in EFZ
- dipl. Apotheker/-in
- Arzt / Ärztin
- andere:

Ausbildung im didaktischen Bereich:

- didaktische Schulung / Kurse

Ausbildung und / oder Diplom:

- praktische Unterrichtserfahrung Jahre



**Unterrichtsmethodik und Unterlagen:**

«Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc.	≈ Anteil %:	90	
Gruppenarbeiten	≈ Anteil %:	10	
Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen	≈ Anteil %:		
e-learning	≈ Anteil %:		
Webinar	≈ Anteil %:		
andere	≈ Anteil %:		
	Total %:	<table border="1"><tr><td>100</td></tr></table>	100
100			
Selbststudium <sup>1</sup>	≈ Stunden:		

*Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:*

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: )
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes:

<sup>1</sup> *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



**Durch den SDV auszufüllen:**

*Beurteilung des Kurses /Kursteils*

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

*Validierungsentscheid*

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

*Punkteberechtigung:*

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von  Punkten